Ablauf des Verfahrens zur Entscheidung über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, Förderschwerpunkte und Förderort gemäß § 1 bis 16 AO-SF

Antrag zur Eröffnung des Verfahrens
durch die Eltern / Sorgeberechtigten über die Schule

Antrag zur Eröffnung des Verfahrens durch **Schule*:**
- bei LE: ab 3. Jahr der Schuleingangsphase
- bei ESE: bei Selbst- und Fremdgefährdung

Versenden des ausgefüllten Antragsbogens per Post mit Unterlagen an die Schulaufsicht:

Bei Neuantrag oder Erweiterung

Bei Wechsel des Förderortes

Bei Wechsel des Förderschwerpunktes

Bei Aufhebung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Bei Antrag nach §15 AO-SF

Eröffnung durch Schulaufsicht

Schulaufsicht eröffnet nicht
Begründung an Schule und Erziehungsberechtigte

Beauftragung der allgemeinen Schule und der Förderschule mit der Erstellung des päd. Gutachtens im **dialogischen Verfahren**

Erstellung des Gutachtens in **6 Wochen** ggf. unter **Berücksichtigung** des **schulärztlichen Gutachtens**

Bei Neuantrag
Schulaufsicht entscheidet über Beauftragung einer schulärztlichen Untersuchung:

"Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes, Beurteilung der allgemeinen gesundheitlich bedingten Leistungsfähigkeit einschließlich der Sinnesorgane sowie die Beeinträchtigung und Behinderung aus medizinischer Sicht."

* In Ausnahmefällen bitte Rücksprache mit dem Schulamt halten!

Erstellung des Gutachtens
Neuantrag Vordruck 1

Bei **Erweiterung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung**
Vordruck 3

Bei **Wechsel des Förderortes**
Vordruck 5/6/9

Bei **Wechsel des Förderschwer-punktes**
Vordruck 2

Bei **Beendigung der sonderpädagogischen Förderung bzw. Aufhebung eines sonderpädagogischen Förderschwerpunktes**
Vordruck 4

Bei **Antrag nach § 15 AO-SF**
Vordruck 7

Bearbeiten der Gutachten durch die Schulaufsicht

Schulaufsichtliches Gesprächsangebot bzw. schriftliche Anhörung der Sorgeberechtigten zur beabsichtigten Entscheidung (Gemeinsames Lernen, Förderschule, kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung)
Möglich für die Erziehungsberechtigten: Hinzuziehung einer **Person des Vertrauens, Einsichtnahme** in die zugehörigen Unterlagen.

Ggf. Einholung von Gutachten weiterer Fachdienste und Fachkräfte

Entscheidung der Schulaufsicht

Festsetzung des Bedarfs an sonderpäd. Unterstützung, der Förderschwerpunkte, (Festlegung des vorrangigen Förderschwerpunktes nach § 14,3 AO-SF) und Vorschlag mindestens eines Förderortes durch die Schulaufsicht, **evtl.** zur Probe bis 6 Monate (Ausschlussfrist), **schriftliche Mitteilung an Schule und Sorgeberechtigte.**

Kein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung:
Verfügung mit Begründung und Förderempfehlung für die allg. Schule

schriftliche Mitteilung an Schule und Sorgeberechtigte

Bei **Einverständnis** der Sorgeberechtigten **Beratung** und **Anmeldung** in der entsprechenden **Schule**

Bei **Ablehnung** der Sorgeberechtigten**:**

Evtl. Klageverfahren beim Verwaltungsgericht Düsseldorf